

Öffentliche Sitzung Nr. 21 des Kreistages

■ **Termin:** 20.07.2022

■ Ort: Landratsamt Lörrach

■ **Uhrzeit:** 15:30 Uhr - 19:12 Uhr

■ TOP 2: Vorstellung der Kriminalstatistik durch Polizeipräsident Franz Semling

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ TOP 3: Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Es ergeht nachstehender

| Bescl | าโนธร: |
|-------|--------|
|-------|--------|

Dem Vorgang der Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH wird zugestimmt. Die Landrätin und die

Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH werden bevollmächtigt, alle erforderlichen Eintragungen und die dafür notwendigen Beschlüsse vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises sowie Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht & Prüfung

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

- Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg festgestellt.
- Der Umbuchung der bereits für Investitionen verwendeten Mittel aus der Ergebnisrücklage ins Basiskapital in Höhe von 4.874.418,00 EUR gemäß § 23 S. 4 GemHVO wird zugestimmt.

- Die überplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.234.400,87
 EUR (siehe Seite 92 des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses) werden genehmigt.
- Die in der Ergebnisrechnung gebildeten Mittelübertragungen in Höhe von 878.544,24 EUR und in der Finanzrechnung in Höhe von 23.907.300,00 EUR werden zur Kenntnis genommen.
- Der Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

■ TOP 5: Jahresabschlüsse 2021 der Kliniken GmbH und deren Tochterunternehmen Es ergeht nachstehender

| Beschluss: | | |
|------------|--|--|
| | | |
| | | |

Der Kreistag bevollmächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Jahresabschluss 2021 der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

- 1) Der Jahresabschluss 2021 der Kliniken GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 11.05.2022 (Anlage 1a) festgestellt.
- 2) Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 5.009.624,12 EUR und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 12.831.077,63 EUR werden als Bilanzgewinn in Höhe von 7.821.453,51 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung der Kliniken GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- 4) Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Einzelabschlusses 2022 der Kliniken GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Jahresabschluss 2021 der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

- Der vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Armin Müller, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH (Eli) folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2021 der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 11.05.2022 (**Anlage 1b**) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 325.292,72 EUR und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 1.321.842,56 EUR werden als Bilanzgewinn in Höhe von 996.549,80 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

- 2. Der Geschäftsführung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- 3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Jahresabschluss 2021 der Kliniken Lörrach Service GmbH

- Der vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Armin Müller, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken Lörrach Service GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2021 der Kliniken Lörrach Service GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 11.05.2022 (**Anlage 1c**) festgestellt.
 - b. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 181.578,98 EUR und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 716.512,16 EUR werden als Bilanzgewinn in Höhe von 898.091,14 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung der Kliniken Lörrach Service GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- 3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Kliniken Lörrach Service GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Jahresabschluss 2021 der MVZ GmbH

- 1. Der vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Armin Müller, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MVZ GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2021 der MVZ GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 11.05.2022 (**Anlage 1d**) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 156.390,60 EUR und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 813.707,15 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe von 970.097,75 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2. Der Geschäftsführung der MVZ GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- 3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der MVZ GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH

- Der vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Armin Müller, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2021 der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 11.05.2022 (**Anlage 1e**) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 363,83 EUR und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 6.435,43 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe 6.799,26 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

- 2. Der Geschäftsführung der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- 3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co.KG

- Der vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Armin Müller, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2021 der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co.KG wird in der Fassung des Berichtes vom 11.05.2022 (**Anlage 1f**) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 5.754,22 EUR und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 53.755.05 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe 59.509,27 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- 3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Konzernabschluss 2021 der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

- Der von der Geschäftsführung aufgestellte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburg im Breisgau, versehene Konzernabschluss zum 31.12.2021 wird gebilligt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 4.891.365,52 EUR und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 14.795.294,52 EUR werden als Bilanzgewinn in Höhe von 9.903.929,00 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Konzernabschlusses der Kliniken GmbH für das Jahr 2022 zu bestellen, soweit ein Konzernabschluss zu erstellen ist.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig

| | TOP 6: Jahresabso | chluss 2021 | des Eigenbetriebs | Heime des Land | dkreises Lörrach |
|----|----------------------|-------------|-------------------|----------------|------------------|
| Es | s ergeht nachstehend | der | | | |

Beschluss:

1) Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach wird zur Kenntnis genommen.

- 2) Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 3) Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.564.791,50 EUR und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 1.808.686,08 EUR werden als Bilanzgewinn in Höhe von 3.373.477,58 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

■ TOP 7: Jahresabschluss 2021 der IngA Service gGmbH

Es ergeht nachstehender

| Besc | hl | us | s | : |
|------|----|----|---|---|
|------|----|----|---|---|

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2021 der IngA Service gGmbH vorberaten und ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der IngA Service gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Jahresabschluss 2021 der IngA Service gGmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichts vom 29.04.2022 (Anlage 1) festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss i. H. von 197.301,36 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer der IngA Service GmbH, Herrn Reinhard Heichel, wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.
- 4) Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (mit Anhang und Lagebericht) ist wieder die ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen. Dabei hat sich der Prüfungsauftrag auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken. Die Landrätin wird ermächtigt, der ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 8: Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung 2021

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

 Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums für die Abfallgebühren 2021 wird mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 2.675.190,79 € festgestellt.

- 2) Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass diese Kostenunterdeckung beabsichtigt war und ein gebührenrechtlicher Ausgleich daher nicht möglich ist.
- 3) Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2018 bis 2020 werden wie folgt korrigiert:

| Jahr | Bisher festgestellte Kostenüber (+) /~unterdeckung (-) | Korrekturbetrag 2021 | Neues gebührenrecht- liches Ergebnis |
|------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------------|
| 2018 | -1.688.038,44 € | -8.812,82 € | -1.696.851,26 € |
| 2019 | -1.227.016,86 € | -63.410,85 € | -1.290.427,71 € |
| 2020 | -2.394.716,11 € | -130.445,82 € | -2.525.161,93 € |

■ TOP 9: Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach"

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

men.

- 1. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs "Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach" (S. 6 18 der Anlage) wird zur Kenntnis genom-
- 2. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach" zum 31.12.2021 wird in der vorliegenden Form festgestellt. Der Ausgleich des Jahresverlustes in Höhe von 2.627.248,13 EUR erfolgt durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage.
- 3. Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig

- TOP 10: Zukunft der Verwaltungsgebäude Haus 1, Haus 2 und Entenbad:
 - a) Künftige Büroraumkonzeption
 - b) Auftrag zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Umbau bzw. zur Modernisierung des Hauses 1

Die Vorsitzende stellt den **Antrag der Fraktion Freie Wähler** zur Abstimmung, den Beschluss über eine Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie über den Umbau des Hauses 1 in der Palmstraße zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Open Space Bürokonzepts bei gleichzeitiger (auch energetischer) Modernisierung des Gebäudes erst im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2023 zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 42 Nein-Stimmen Der Antrag ist abgelehnt.

Sodann stellt die Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie über den Umbau des Hauses 1 in der Palmstraße zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Open Space Bürokonzepts bei gleichzeitiger (auch energetischer) Modernisierung des Gebäudes durchführen zu lassen. Die Studie schließt die Betrachtung des zukünftigen Arbeitsplatzbedarfs, bauliche Erweiterungsmöglichkeiten durch eine Aufstockung (bzw. eine Erweiterung) des 3. OG sowie eine technische und energetische Sanierung mit ein, auf deren Grundlage der Kreistag dann weitere Entscheidungen treffen wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, 44 Ja-Stimmen

■ TOP 11: Machbarkeitsstudie
Generalsanierung / Neubau Gewerbeschule Lörrach Bau A

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung beauftragt, mit dem RP Freiburg die Förderfähigkeit der beiden Varianten Generalsanierung und Neubau abzuklären. Dabei bezieht sich der Neubau auf den neueren Gebäudeteil des Hauses A sowie die Erweiterungsflächen, der sogenannte Altbau wird nachhaltig saniert.

Es wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag einen Neubau des Gebäudeteils aus baulichen, schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Gründen für die eindeutig bessere Variante einschätzt. Der Kreistag bittet das Regierungspräsidium darum, für den Neubau die gleiche Euro-Summe an Fördermitteln zur Verfügung zu stellen, wie dies bei einer Generalsanierung der Fall wäre.

2. In die weiteren Planungen soll der Raumbedarf der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) mitberücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 12: Pandemiepersonal im Fachbereich Gesundheit für den Herbst/Winter 2022

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreis finanziert zur Pandemiebearbeitung für den Herbst/Winter 2022/2023 befristet vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2022 11 VZÄ, sofern diese nicht durch das Land gegenfinanziert werden.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, 1 Gegenstimme

■ TOP 13: Verteilung von Ausgleichsmitteln nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg an die Städte und Gemeinden

Es ergeht nachstehender

| Bes | chl | uss | |
|-----|-----|-----|--|
| | | | |

Dem Vertrag zur Verteilung von Ausgleichsmittel nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg an die Städte und Gemeinden mit eigenem Stadt- und Ortsverkehr wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Zielrichtung des Ausbaus des ÖPNV im Landkreis in Zusammenarbeit mit den vorgenannten Städten und Gemeinden weiter zu verfolgen und regelmäßig über die Fortschritte bei dieser gemeinsamen Arbeit zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 14: Verlängerung von Verkehrsverträgen im ÖPNV im Wiesental/Hochschwarzwald

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Die bereits vor Harmonisierung und Start des neuen Linienbündels auslaufenden Verträge für die Bestandsverkehre im Wiesental/Hochschwarzwald (Linien 7300, 7310, 9002 und 9003) werden bis zum Fahrplanwechsel Ende 2024 verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Verkehrsverträge mit den bestehenden Verträgen mit anderen Laufzeiten abzustimmen. Die Landrätin wird ermächtigt, die Verkehrsverträge bereits jetzt mit den Verkehrsunternehmen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 15: Vergabe Linie 7321 für die Jahre 2023 und 2024

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

- 1) Die Verkehrsleistung der Linie 7321 wird mit dem in dieser Vorlage dargestellten optimierten Fahrplanangebot für die Jahre 2023 und 2024 weiter bestellt.
- 2) Darüber hinaus wird das Angebot zur besseren Schulbedienung durch
 - a) ein zusätzliches Fahrtenpaar als ergänzenden Kurs morgens und mittags
 - b) ein zusätzliches, verlängertes Fahrtenpaar in der Nachmittagslage (Durchbindung bis Todtmoos)
 ergänzt.

- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis Waldshut um Mitfinanzierung zu den Ergänzungen unter Ziffer 2 zu ersuchen.
- 4) Die Landrätin wird ermächtigt, den Verkehrsvertrag für die Jahre 2023 und 2024 mit dem derzeitigen Betreiber entsprechend abzuschließen.

■ TOP 16: Radweg entlang der Kreisstraße 6333 zwischen Rheinfelden-Minseln und Landesstraße 139, Start des Planfeststellungsverfahrens

Es ergeht nachstehender

| Beschluss: | | | |
|------------|--|--|--|
| | | | |
| | | | |

Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen der Radwegeplanung entlang der Kreisstraße 6333, Abschnitt Rheinfelden-Minseln – Landesstraße 139 zur Planfeststellung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 17: Radweg entlang der Kreisstraße 6336 zwischen Nordschwaben und Wiechs, Start des Planfeststellungsverfahrens

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen zur Radwegeplanung entlang der Kreisstraße 6336, Abschnitt Nordschwaben – Wiechs zur Planfeststellung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 18: Semistationäre Geschwindigkeitsmessungen; Erfahrungsbericht und Anschaffung einer Anlage

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Erfahrungsbericht hinsichtlich der angemieteten semistationären Messtechnik wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Landkreis eine eigene semistationäre Anlage zu beschaffen. Der außerplanmäßigen Ausgabe für diese Anlage im Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 44 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen, 6 Nein-Stimmen

■ TOP 19: Verein Agglo Basel: Mitgliedsbeitrag (Bereich der Agglomerationsprogramme) ab dem Jahr 2022

Es ergeht nachstehender

| Be | er | hl | | 9 | 2 . |
|-----|------|----|---|---|-----|
| Dt: | . J. | | u | | ゝ. |

-_____

Der Anpassung der Mitgliedsbeiträge für den Verein Agglo Basel wird wie in dieser Vorlage dargestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 20: Personelle Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (BiodivStärkG)

- Stellenzuweisungen des Landes für die Unteren Naturschutzbehörden und Unteren Landwirtschaftsbehörden

Es ergeht nachstehender

| _ | | | | | | |
|----|----|----|---|---|---|---|
| Be | cc | hI | | c | c | = |
| DC | ъ | | ч | J | Э | |

Der Neuschaffung je einer zusätzlichen 100 % Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Landwirtschaftsbehörde des Landkreises Lörrach im gehobenen Dienst (gD) aus FAG- Mitteln zur Umsetzung der Biodiversitätsstärkungsgesetze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 21: Kühlgerätesammlung – Konzeptionelle Änderung nach SaTraG-Empfehlung

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Die Annahme von Kühlgeräten erfolgt wie bisher an zwei Annahmestellen an je zwei Tagen pro Woche (samstags nur 14-täglich). Die jährliche Holsammlung an den Grundstücken bzw. an Sammelstellen entfällt.

Zudem soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt die Rücknahmeverpflichtung des Einzelhandels kommuniziert werden.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

■ TOP 22: Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 - Anpassung der personellen Ressourcen des Sachgebiets Betreuung

Es ergeht nachstehender

| Besch | ıluss: |
|-------|--------|
|-------|--------|

Ab dem Jahr 2023 werden für das Sachgebiet Betreuung zur Umsetzung der zusätzlichen

Ab dem Jahr 2023 werden für das Sachgebiet Betreuung zur Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Reform des Betreuungsrechts 2,5 zusätzliche Stellen genehmigt, die bereits ab dem 01.10.2022 besetzt werden können.

Abstimmungsergebnis: 53 Ja-Stimmen, einstimmig